

Zum Verhältnis von Geheimdienststudien zu Geheimdienstarchiven

Kritische Gedanken zur Überbewertung von Geheimdienstarchiven

Von Ron Kenner

Zum besseren Verständnis dieses Beitrags erscheint die einleitende Bemerkung angebracht, daß der Autor weder Wissenschaftler noch mit den Grundsätzen und Abläufen historischer Forschung eingehend vertraut ist und somit am zutreffendsten als zwar interessierter, aber außerhalb der akademischen Forschergemeinde stehender Laie bezeichnet werden kann. Dementsprechend zeigte er sich im Frühjahr 2009 als außerordentlicher Hörer in Univ.-Prof. Siegfried Beers Grazer Privatissimum »New Research in Intelligence and Security Studies«¹ völlig überrascht von dem, wie er meint, geradezu naiven Vertrauen von Historikern in die Integrität geheimdienstlicher Archive. Seine auf nicht geringe Irritation stoßenden Argumente erhielten jedoch umgehend eine Bestätigung durch damals aktuelle politische Ereignisse in Österreich, vornehmlich die sogenannte Zilk-Affäre und der parlamentarische Spitzel-Untersuchungsausschuß, auf den noch einzugehen sein wird. Der Autor steht jedoch mit seinen zugegeben eher intuitiven Befürchtungen nicht allein. Auch einige internationale Historiker waren eindringlich vor einem unreflektierten Vertrauen in geheimdienstliche Archive. Die wahrscheinlich schärfste jemals von einem Wissenschaftler vorgebrachte Kritik an Geheimdienstarchiven stammt vom mehrfach ausgezeichneten britischen Historiker Bernard Porter: »All evidence in this area is undependable. That means that even if we are able to see the official record, it might not help. It also means that we cannot rely on the evidence we are able to see. The reason for this is that all spies and secret agents are liars, trained in techniques of deception and dissimulation, who are just as likely to fake the historical record as anything else. This is why the first rule for the reader of any book about secret services, including this one, is not to trust a single word of it.«²

Porters pointierter Befund mag in den Ohren der internationalen »Bruderschaft der Historiker«³ rüde klingen, aber er ist nicht der einzige Wissenschaftler, der seine Bedenken gegenüber Geheimdienstarchiven zum Ausdruck bringt. Richard Aldrich, Autor von *The Hidden Hand*, warnt ausdrücklich davor, die in den britischen National Archives einsehbaren Akten der britischen Geheimdienste als »analogue of reality« anzusehen⁴, und argumentiert so eindringlich wie überzeugend, »that British archives are a highly manipulated source of evidence for historians«.⁵ Ernest May, ebenfalls Historiker, war 1993 in seiner Ansprache beim Symposium for Teaching Intelligence, einer von der Central Intelligence Agency (CIA) ausgerichteten Veranstaltung, gar so verwegen festzustellen, daß viele Geheimdienstbeamte einfallreiche Lügner wären, was sich natürlich in deren Berichten und zwangsläufig auch in den Archiven niederschlagen müsse.⁶

Kritik an dem wohl populärsten Geheimdienstarchiv, dem Mitrochin-Archiv, wird angesichts der hohen internationalen Reputation des Co-Autors Prof. Christopher Andrew vergleichsweise verhalten vorgebracht. KGB-Oberst Wassili Nikititsch Mitrochin hatte als Archivar des sowjetischen Geheimdienstes über Jahrzehnte hinweg KGB-Akten heimlich handschriftlich auf kleine Zettel exzerpiert und diese dann nach seiner Exfiltration in den Westen den britischen Geheimdiensten zur Verfügung gestellt. Das in Buchform einer breiten Öffentlichkeit vorgestellte Mitrochin-Archiv⁷ durchlief aber mehrere Filterungsprozesse, die – gewollt oder ungewollt – Quellen für Ungenauigkeiten, Fehler und möglicherweise sogar Manipulation darstellen. Zum ersten ist es selbst für einen quasi an der Quelle befindlichen Archivar schon aus Zeitgründen völlig unmöglich, wirklich alle Akten

einzusehen. Mitrochin hatte also zwangsläufig eine Auswahl treffen müssen, allein deswegen, weil er seine klandestine Tätigkeit für MI6 ja nur neben seinem Hauptberuf als KGB-Archivar durchführen konnte. Mitrochin gibt dies übrigens selbst zu: »[...] but I wrote in a hurry and as a result certain notes which I wrote to accompany my account took an emotional drive, creating a rather unbalanced narrative«.⁸ Zum zweiten birgt jeder Exzerpierungsvorgang per definitionem die Gefahr einer Simplifizierung und von Schreibfehlern in sich. Mitrochin fertigte seine Exzerpte in russischer Sprache an, womit bei den für die Auswertung durch westliche Dienste notwendigen Übersetzungen – drittens – eine weitere Fehlerquelle gegeben ist. Viertens konnte niemand außerhalb eines kleinen Kreises der westlichen Geheimdienstgemeinschaft (und dem Co-Autor Andrew) Mitrochins Aufzeichnungen bis dato wirklich einsehen. Fünftens und wohl am wichtigsten: Die Veröffentlichung des Mitrochin-Archivs muß im engen Kontext mit dem Kalten Krieg gesehen werden, in dem es galt, den jeweiligen gegnerischen Geheimdienst und das politische System, dem er diente, in Propagandafeldzügen möglichst wirkungsvoll anzupatzen.⁹ Ob so gesehen ein Zitat aus dem Mitrochin-Archiv wissenschaftliche Kriterien wirklich erfüllt, vermag der Autor nicht zu bewerten.

Diese Argumente – so zutreffend sie auch sein und von welcher berufener Seite sie auch stammen mögen – sind eher punktueller Natur, sodaß im weiteren der Versuch unternommen werden soll, die Bedenken gegenüber geheimdienstlichen Archiven in einer etwas systematischeren Struktur zu erfassen.

Schlußfolgerungen aus Fakten

Das unterschwellige Grundprinzip jedweder Art von (Er-, Aus-) Forschung (sei es

nun eine Ermittlung in einem Kriminalfall, eine pharmazeutische Feldstudie im Vorfeld der Einführung eines neuen Medikamentes oder eben ein historisches Thema) ist die Trennung in die zwei völlig unterschiedlichen Phasen von Faktenerhebung und Befund. Zuerst müssen alle relevanten Fakten erhoben werden, um erst dann in einer zweiten Phase die (hoffentlich) richtigen Schlußfolgerungen ziehen zu können. Im Kontext des gegenständlichen Beitrags liegen die Fakten offensichtlich in den Geheimdienstarchiven, die Schlußfolgerungen ergeben die historische Studie. Der Frage nach der Vollständigkeit und Zuverlässigkeit dieser Fakten können wir uns durch die Beleuchtung der folgenden Aspekte mit immer enger werdendem Fokus nähern.

Vier Fragen zu den Fakten (Erhebungsphase)

Frage 1: Sind die Geheimdienstarchive vollständig? Man könnte diese Frage auch so formulieren: Wurden dem Archiv auch wirklich alle Akten übergeben? Ein absolut positives Beispiel liefern die Akten des Office of Strategic Services (OSS), der Vorgängerorganisation der CIA aus dem Zweiten Weltkrieg. Die in den US National Archives gelagerten OSS-Bestände haben unter Forschern den Ruf der Vollständigkeit und sollen buchstäblich jedes jemals verfaßte Papier dieser Organisation enthalten.¹⁰ Bedauerlicherweise scheint das OSS-Beispiel aber eher die Ausnahme von der Regel zu sein. Die Bestände des Österreich-Ungarischen Evidenz-Bureaus etwa wurden nicht nur unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg gesäubert¹¹, sondern tatsächlich bis in die späten dreißiger Jahre hinein.¹² So lobenswert die dahinterstehende Absicht (der Schutz der Quellen und Methoden) aus operativ-fachlicher Sicht auch sein mag, für Historiker ist dies weniger erfreulich.

Ein Beispiel aus der Gegenwart sind die Akten der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA), des wichtigsten und aktivsten Auslandsnachrichtendienstes der Deutschen Demokratischen Republik (DDR). Der gigantische Bestand von 4550 Laufmetern Akten der Birthler-Behörde über die Tätigkeit der Staatssicherheit (Stasi), des internen Unterdrückungsapparates der DDR, kann nicht darüber hinwegtrösten, daß nahezu alle Akten der HVA vor und tatsächlich auch noch während des deutschen Wiedervereinigungsprozesses vernichtet wurden. Zwar finden sich vereinzelt Kopien und sogenannte Überstücke von HVA-Vorgängen in den Stasi-Akten, deren Auffindung kann aber nicht systematisch erfolgen und ist so-

mit eher Glückssache. Während aus Geheimdienstkreisen von sogenannten Vernichtungszeremonien nach einem Geheimdienstesatz nur hinter vorgehaltener Hand zu vernehmen ist, verhängen einige Geheimdienste ganz offiziell eine allumfassende Vernichtungsdirektive.¹³ Im Zuge dessen wird die gesamte Vorgeschichte des Falles einschließlich nicht realisierter Alternativstrategien und der persönlichen Handakten (zu diesen später) vernichtet, sodaß im besten Falle nur der (möglicherweise geschönte) Endbericht in den Akten bleibt. Geheimdienste vernichten ferner in bestimmten Abständen obsolet gewordene Akten, auch um ihre Quellen zu schützen, mehr noch aber, um ihre aktuellen Arbeitsbestände überschaubar zu halten. Diese Vorgehensweise wird in Österreich ebenfalls gehandhabt. Der ehemalige Verteidigungsminister Werner Fasslabend ließ zwar die Verschlußsachenvorschrift dahingehend abändern, daß Akten nach deren Zweckerfüllung nicht mehr vernichtet werden dürfen, sondern dem Staatsarchiv zu übergeben sind. Bedauerlicherweise sind jedoch das Heeresnachrichtenamt und das Abwehramt explizit von dieser Bestimmung ausgenommen.¹⁴

Anläßlich der Präsentation der von Christopher Andrew verfaßten offiziellen Biographie des britischen Inlandsgeheimdienstes MI5¹⁵ ließ die ehemalige MI5-Generaldirektorin Stella Rimington mit der Bemerkung aufhorchen, daß in ihrer Amtszeit unzählige Akten über »Subversive« aus politischen und internen Gründen vernichtet wurden: »*There was much debate then about what a subversive was and whether files should be kept. We'd inherited a position where our predecessors had been slightly less intellectually rigorous about this than we were. We reviewed many of those files created by our predecessors and destroyed them.*«¹⁶ Dem kritischen Betrachter sei die Frage gestattet, wie glaubwürdig die offizielle Geschichte des MI5 (immerhin der Untertitel von Andrews Buch) demnach ausgefallen ist, wenn wichtige Akten über die völlig überzogen wahrgenommene Bedrohung durch vermeintlich subversive britische Staatsbürger nicht mehr existieren. Die Fälle der Vernichtung von Geheimdienstakten durch Fremdeinwirkung (Brände, Luftbombardements) beziehungsweise durch unsachgemäße Mikroverfilmung seien hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Eine aktuelle amerikanische Publikation des ehemaligen Angehörigen der US Defense Intelligence Agency (DIA), Anthony Shaffer, geht sogar noch einen Schritt weiter. Shaffer berichtet von absolut geheimen

Operationen, »*the blackest of black*«¹⁷, wo erst gar keine schriftlichen Berichte und Memoranden verfaßt und keine Datenbanken angelegt wurden, sondern die DIA-Führung (und in einem Fall sogar der CIA-Direktor persönlich) ausschließlich mündlich auf dem Laufenden gehalten wurden.¹⁸ Andeutungsweise soll es sich bei diesen Aktionen unter anderem um das Eindringen in das elektronische Datennetz Nordkoreas gehandelt haben. Im Licht der aktuellen militärisch-politischen Krise rund um Nordkorea (Artillerieangriffe auf Südkorea, Verlegung der US-Marine zu gemeinsamen See-manövern mit Südkorea, November 2010) kann es keinen Zweifel geben, daß ein amerikanisches Mithören der nordkoreanischen Kommunikation den Verlauf der Geschichte ganz wesentlich beeinflusst. Historiker werden aber niemals eine Chance erhalten, dies entsprechend würdigen zu können, denn es gibt, wie Shaffer feststellt, »*no paper trail*«.¹⁹

Neben diesen »non-papers« gäbe es aber auch noch anderes interessantes Material, das nur selten seinen Weg in ein Archiv findet. Zu nennen wären zunächst die persönlichen Unterlagen der Geheimdienstbeamten, die sogenannten Handakten, eine Sammlung meistens handgeschriebener Notizen während einer Fallbearbeitung. Anders als der Endbericht liefert die Handakte eine ungefilterte Version der Ereignisse. Obwohl der Terminus »Handakte« in Österreich in keiner der ministeriellen Kanzleiordnungen wirklich definiert ist, spielten sie dennoch eine große Rolle im Lucona-Untersuchungsausschuß und im Datenschutzskandal der späten neunziger Jahre.²⁰ Ein Problem sui generis stellen die Tagebücher der Chefs und leitenden Beamten der Geheimdienste dar: Sind diese Aufzeichnungen als Privateigentum zu qualifizieren (argumentum Tagebuch) oder unterliegen sie offiziellen Geheimhaltungsbestimmungen, weil sie zu Lebzeiten der Verfasser schützenswerte Informationen enthalten, damit im Prinzip aber offizielles Archivgut sind? Einige solcher Tagebücher sind in der Tat erhalten geblieben und schrieben Geheimdienstgeschichte, wie die des Leiters der britischen Spionageabwehr des Zweiten Weltkrieges, Guy Liddell. Andere wiederum gingen für immer verloren, darunter die echten Tagebücher von Admiral Wilhelm Canaris. Die 1944 im Zuge einer Hausdurchsuchung in seinem letzten Büro in Potsdam sichergestellten Aufzeichnungen werden als nicht authentisch, sondern als das Produkt der Verschleierungskünste von Canaris angesehen.²¹

Weiteres Material, das nicht in Geheimdienstarchiven gefunden werden kann, nichtsdestoweniger aber relevant für die Geschichtsschreibung wäre, sind die unveröffentlichten Memoiren von Geheimdienstbeamten und deren Agenten und Informanten, das Basismaterial der Recherchen investigativer Journalisten und von Privatdetektiven, die unterdrückten Darstellungen von »Whistleblowern« und die Akten gerichtlicher Untersuchungen, die dann doch nicht in eine Anklage, geschweige denn in eine Verurteilung mündeten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Geheimdienstakten mögen nie angelegt worden, vernichtet, in Verstoß geraten und somit unauffindbar sein, der Umstand des Fehlens dieser Akten beeinflusst direkt die geheimdienstliche Forschung, sowohl in deren Breite, als auch der Tiefe nach: Einerseits kann weder jemals die vollständige Geschichte eines Geheimdienstes ohne komplettes Archiv geschrieben werden (was wäre die Geschichte der DIA ohne die Berücksichtigung der offensichtlich erfolgreichen Cyber-Attacke auf die nordkoreanischen Server und ähnlicher Operationen wert?), noch ist es möglich, einen konkreten Fall ohne einen vollständigen Satz an Akten entsprechend zu beschreiben.

Frage 2: Sind die Geheimdienstakten zugänglich?
Angenommen, eine für die Geschichtsforschung relevante Geheimdienstakte hat den Vernichtungsprozeß – welcher Form auch immer – überlebt, dann stellt sich die Frage, ob diese an sich vorhandene Akte auch zugänglich ist. Dieser Aspekt betrifft zunächst die allgemeinen Qualitätsstandards des betreffenden Archivs an sich und folgerichtig die der angelegten Findmittel. Österreichische Historiker haben hier ein großes internationales Gefälle zum Nachteil Österreichs festgestellt, wobei die angelsächsischen Archive im allgemeinen und deren Geheimdienstarchive im besonderen als vorbildlich gelobt werden.²² Ein weiteres Kriterium ist die Kompetenz der Archivbeamten, denen die Denkwelt der Geheimdienste und deren Aktensystematik meistens fremd (geblieben) ist. Andererseits gibt es sogar Fälle, in denen sich selbst Archivbeamte aus eigenem Antrieb der Vertuschung schuldig gemacht haben: Um den bis zur Redl-Affäre tadellosen Ruf und die Ehre der österreichisch-ungarischen Armee zu bewahren, säuberte der damalige Leiter des Wiener Kriegsarchivs, Rudolf Kieszling, die betreffenden Bestände von diesem – in seinen Augen – beschämenden Vorgang, ein zweifellos höchst edles Motiv, aber mit erheblichen Folgen für die

Geschichtsforschung.²³ Es soll allerdings nicht unerwähnt bleiben, daß sich die deutschen Geheimdienstarchive noch 2009 im Zentrum einer teilweise sehr heftig geführten Debatte befanden: Der damalige Innenminister Wolfgang Schäuble hatte sich entschieden gegen die Freigabe von Verschlüssen nach Ablauf der Dreißig-Jahre-Sperre ausgesprochen, was eine Welle des Protestes deutscher Historiker zur Folge hatte.²⁴ Die anfänglich allzu großzügige Freigabe von KGB-Akten nach dem Ende des Kalten Krieges führte noch zur Amtszeit Putins als Präsident zu einer verschärften Regulierung unter dem Deckmantel eines neuen Datenschutzgesetzes, das den vormals sehr großzügig gehandhabten Zugang zu KGB-Akten insbesondere für (zahlungskräftige) ausländische Forscher de facto beendete.²⁵

Historische Geheimdienstakten bleiben also offensichtlich mehr als anderes Archivgut ein Politikum, was direkte Folgen für den tatsächlichen Nutzwert einer an sich vorhandenen Akte haben kann. Unter dem geheimdienstlichen Paradigma des Schutzes von Quellen und Methoden werden Akten entweder erheblich redigiert oder bis zur Unkenntlichkeit geschwärzt, sodaß der Historiker außer dem Umstand, daß es diese Akte tatsächlich gibt, keine weiteren inhaltlichen Schlüsse ziehen kann. Dies ist oftmals die leidvolle Erfahrung von Forschern, die amerikanischen Akten nach dem Freedom of Information Act (FOIA) einsehen wollen und unlesbare Kopien erhalten. FOIA-Akten erweisen sich deswegen in zunehmendem Maß als unbrauchbar für die Forschung.

Nicht einmal die angeblich der vollen und ungeschminkten Wahrheit verpflichteten Enthüllungsplattformen des Internets liefern tatsächlich alles. Im Zuge der im November 2010 als »Cablegate« bekannt gewordenen Veröffentlichung tausender Depeschen des amerikanischen diplomatischen Dienstes durch WikiLeaks mußten Forscher feststellen, daß einige zunächst veröffentlichte Berichte später wieder aus dem Netz verschwanden. Warum beziehungsweise ob und gegebenenfalls nach welchem Muster dies erfolgte, kann zum gegebenen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.²⁶ Eine der nicht mehr veröffentlichten Depeschen betrifft jedenfalls die Berichterstattung der Wiener US-Mission bei der International Atomic Energy Agency über die nukleare Aufrüstung des Iran.

Frage 3: Sind Geheimdienstakten zuverlässige Quellen?

Sollte ein Forscher eine unzensurierte Geheimdienstakte tatsächlich einsehen kön-

nen, so stellt sich übergangslos die sehr wesentliche Frage, wie zuverlässig dieses Dokument eigentlich ist. Mögliche Fehlerquellen ergeben sich von simplen Schreibfehlern (was sicher kein ausschließlich nachrichtendienstliches Phänomen ist) über gewisse Auslassungen (zum Schutze der Quellen und Methoden, auch und insbesondere gegenüber den eigenen und letztlich verantwortlichen Politikern, die aber zur Schwatzhaftigkeit neigen) bis hin zur Verschleierung oder gar Vertuschung.

Im Zuge des sogenannten Spitzel-Untersuchungsausschusses des österreichischen Parlaments erfuhr 2009 eine überraschte Öffentlichkeit, daß Außendienstbeamte des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) während einer laufenden Observation von ihrem Einsatzleitoffizier den konkreten Befehl erhalten hatten, keine Photos des überwachten Treffens eines ehemaligen Politikers mit iranischen Geschäftsleuten zu schießen, die des Handels mit Bio-Waffen dringend verdächtig waren. Die BVT-Beamten waren darüber hinaus angewiesen worden, den betreffenden Observationsbericht aus der offiziellen Akte zu entfernen und darüber »gesondert zu berichten«.²⁷ Es läßt sich unschwer ausmalen, welche Schlußfolgerungen zukünftige Historiker aus einer dermaßen geschönten Akte zwangsläufig gezogen hätten, wäre die ganze Sache nicht aufgefliegen. Um etwaige Mißverständnisse in Bezug auf eine Voreingenommenheit des Autors zu vermeiden: Weitaus umfangreichere Schönfärbereien gab es auch bei der CIA²⁸ und beim deutschen Bundesnachrichtendienst²⁹, um nur zwei gut dokumentierte Beispiele aus dem Ausland anzuführen.

Zur Ehre der Geheimdienste – präziser: der pflichtbewußten und korrekten Geheimdienstbeamten der mittleren und unteren Ebene – muß auch festgehalten werden, daß Politiker von ihren Geheimdienstchefs manchmal Gefälligkeitsberichte einfordern, die diese dann in verantwortungsloser Weise und gegen den letztlich fruchtlosen Protest ihrer eigenen Offiziere und Analytiker tatsächlich liefern. Völlig substanzlose Berichte der amerikanischen und britischen Geheimdienste über das faktisch nicht vorhandene Arsenal an Massenvernichtungswaffen Saddam Husseins dienten so als Vorwand für den Krieg im Irak.

Frage 4: Pars pro toto?

Erweist sich eine freigegebene Geheimdienstakte tatsächlich als das fehlerlose Produkt einer ehrlichen und unbeeinflussten Berichterstattung, wie kann ihre Bedeutung

eingeschätzt werden, ohne sie in den größeren Kontext des betreffenden Geheimdienstes und der gegnerischen Dienste zu stellen? Ist diese Akte tatsächlich richtig und wahr oder nur in sich, weil sie Teil eines größeren Konzeptes ist, das entsprechend dem Motto »Nothing is as it seems« eben diese Richtigkeit und Wahrhaftigkeit in das genaue Gegenteil verkehrt?

Als anschauliches Beispiel möge das sogenannte Spielmaterial im Zuge von double-cross-Operationen dienen. Spielmaterial meint fabrizierte Meldungen umgedrehter Agenten mit teilweise echten und einer Überprüfung standhaltenden Informationen (um den Agenten glaubwürdig erscheinen zu lassen), gepaart mit glatter Desinformation (um den Gegner in die Irre zu führen). Der eigene Führungsoffizier dieses Agenten fertigt im Vertrauen auf die Glaubwürdigkeit seines Agenten nunmehr bonafide einen Bericht an, der sich nach Jahren in einem Geheimdienstarchiv findet. Ohne Kenntnis der Aktenlage des (vormals) gegnerischen Geheimdienstes ist jedoch eine korrekte Würdigung dieses Berichts nicht möglich. Was aber, wenn die gegnerische Führungsakte dieses Doppelagenten nicht mehr vorhanden ist oder nicht freigegeben wird?

Wir sehen also, daß selbst Einzelberichte in diesem zwielichtigen Gewerbe mit Vorsicht zu genießen sind und nur anhand eines vollständigen Archivs richtig eingeschätzt werden können. Die Existenz eines vollständigen Geheimdienstarchivs ist aber im Lichte der bisherigen Ausführungen eine eher unwahrscheinliche, um nicht zu sagen kontrafaktische Annahme.

Die Phase der Schlußfolgerung

Konnte eine Geheimdienstakte erfolgreich ausgehoben werden, so stellt sich im Hinblick auf den oben angeführten Verifizierungsprozeß ganz zwangsläufig die Frage nach der Kompetenz der Forscher. Die in diesem Forum wahrscheinlich sehr häretische Frage wurde erst unlängst von Professor Jim Olson, einem ehemaligen Einsatzoffizier der CIA, gestellt.³⁰ Olsons Feststellung, daß sich selbst einige Journalisten das notwendige Fachwissen aneignen konnten, mag ihr vielleicht etwas an Schärfe nehmen. Man muß also keinesfalls ein ehemaliger Geheimdienstbeamter sein, um eine Geheimdienstakte korrekt interpretieren zu können (obwohl dies kein Nachteil ist), der lernbereite Forscher ist aber gut beraten, wie der erwähnte Historiker May empfiehlt, die doch sehr eigene und für Außenstehende sicher auch als eigenartig empfundene Orga-

nisationskultur der Dienste zu beachten: »Scholars may go wrong if they do not understand the tribal mores.«³¹

In einigen Fällen scheitert es allerdings nicht an der Kompetenz des jeweiligen Autors (meistens Politiker, selten Historiker), der ohne weiteres die richtigen Schlüsse hätte ziehen können, sondern schlicht an seinen hinterfragungswürdigen Beweggründen. Winston Churchill erwähnt in seiner mehrbändigen Autobiographie mit keinem Wort, welch entscheidenden Einfluß die Berichte der britischen Fernmeldeaufklärung (Project VENONA) auf seine persönlichen Lagebeurteilungen und Entschlußfassungen hatten. In Kooperation mit polnischen und amerikanischen Experten war es den britischen Kryptologen bekanntlich gelungen, die Kommunikation der deutschen Diplomaten und der höheren Wehrmacht kommandeure quasi in Echtzeit mitzulesen. Die Erwähnung dieser auf den Erkenntnissen und Analysen seiner Geheimdienste basierenden Quelle seines Vorwissens hätte doch zu sehr an Churchills Reputation als überragender Kriegsherr des Zweiten Weltkrieges gerüttelt.

Fazit

Das Anliegen dieses Beitrages war es, die Integrität von Geheimdienstarchiven im allgemeinen zu hinterfragen und die mühsamen Schritte hin zu einer adäquaten Interpretation von geheimdienstlichen Akten im Besonderen zu beleuchten. Ob das sehr ehrgeizige Forschungsziel der korrekten Beurteilung von Geheimdienstakten selbst unter den besten Voraussetzungen (OSS) jemals erreicht werden kann, erscheint mehr als fragwürdig. Die Vermutung, daß »die wahre Geschichte hinter politischen Entscheidungen entweder verborgen oder von der Geschichtsschreibung ausgeschlossen bleibt«³², scheint sich leider zu bewahrheiten.

Anmerkungen

1. https://online.uni-graz.at/kfu_online/lv.detail?clvnr=190630 (aufgerufen 19.10.2010).
2. Bernard Porter, *Plots and Paranoia. A History of Political Espionage in Britain, 1790–1988*, Oxford 1989, VIII.
3. Ebenda, VII.
4. Richard Aldrich, *The Hidden Hand. Britain, America and Cold War Secret Intelligence*, London 1986, 6.
5. Leonard Victor Scott/Peter Darron Jackson, *Understanding Intelligence in the Twenty-first Century: Journeys in Shadows*, New York 2004, 6.
6. Earnest R. May, Studying and Teaching Intelligence. The Importance of Interchange, *Studies in Intelligence* 38/5 (1997), 5.

7. Christopher Andrew/Wassili Mitrokhin, *The Mitrokhin Archive. The KGB in Europe and the West*, London 1999.
8. Vasily Mitrokhin, Letter to the [CWIHP] Editor, Juni 2000. http://www.wilsoncenter.org/index.cfm?topic_id=1409&fuseaction=va2.document&identifier=3F6B0784-A051-FE2D-DC9A53E94D40842F&sort=Collection&item=The%20Mitrokhin%20Archive (aufgerufen 23.2.2007).
9. Der Autor dankt Mag. Dieter Bacher für diese Darstellung.
10. Freundliche Mitteilung von Univ.-Prof. Dr. Siegfried Beer, April 2009.
11. Albert Pethö, *Agenten für den Doppeladler. Österreich-Ungarns Geheimer Dienst im Weltkrieg*, Graz 1988, 323; Verena Moritz/Hannes Leidinger/Gerhard Jagschitz, *Im Zentrum der Macht. Die vielen Gesichter des Geheimdienstchefs Maximilian Ronge*, St. Pölten/Salzburg 2007, 171 f., 199.
12. Ebenda, 112, 287, 358; Michael Mueller, *Canaris. Hitlers Abwehrchef*, Berlin 2007, 226.
13. US Air Force, Operations Security (OPSEC), Washington, DC 2008, 12.
14. Freundliche Mitteilung von Dr. Friedrich Korkisch, Juni 2006.
15. Christopher Andrew, *The Defence of the Realm. The Authorized History of MI5*, London 2009.
16. http://news.bbc.co.uk/2/hi/uk_news/8289897.stm (aufgerufen 5.10.2009).
17. Anthony Shaffer, *Operation Dark Heart. Spycraft and Special Ops on the Frontlines of Afghanistan – And the Path to Victory*, New York 2010, 15.
18. Ebenda, 18, 152.
19. Ebenda, 15.
20. Österreichischer Nationalrat, Stenographisches Protokoll: 40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXI. Gesetzgebungsperiode, Mittwoch, 18., und Donnerstag, 19. Oktober 2000, Wien 2000, 85.
21. Mueller, Canaris (Anm. 12), 13f.
22. *Die Presse*, 27.3.2009, 5.
23. Moritz u. a., Zentrum (Anm. 11), 112.
24. *Der Spiegel*, 9.3.2009, 19f.
25. *Die Welt*, 24.11.2010, 14.
26. <http://www.privetbank.com.ua/cablegate/index.html> (aufgerufen 4.12.2010).
27. *Die Presse*, 2.10.2009, 3.
28. »There is nothing on paper, of course«, in: Tim Weiner, *Legacy of Ashes. The History of the CIA*, New York 2007, 186f.
29. Die Legendenfirma, in: Norbert Juretzko/Wilhelm Dietl, *Bedingt dienstbereit. Im Herzen des BND – Die Abrechnung eines Aussteigers*, Berlin 2004, 228–237.
30. Ron Kenner, Breaking the Barrier between Academics and Practitioners, *Journal for Intelligence, Propaganda and Security Studies* 2/2 (2008), 137 f.
31. May, Studying (Anm. 6), 4.
32. Gerald Hughes/Peter Jackson/Len Scott (Hg.), *Exploring Intelligence Archives. Enquiries into the Secret State*, New York 2008, 8.

Ron Kenner, ron.kenner@gmx.net